



CARL SCHRÖTER

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG

Versicherungsnehmer:

**Leinebergland Logistik GmbH
Erlenstr. 3**

31028 Gronau

Versicherungsschein Nr.:

w 597 0057 ko

Vertragslaufzeit:

01.01.2023 – 01.01.2024, jeweils 0.00 Uhr

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht derzeit auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers aus Transporten von Schüttgütern im Rahmen der jeweils anwendbaren Vorschriften, insbesondere die Haftung aus:

- den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

Im Rahmen des so genannten "Haftungskorridors" gemäß § 449 (2) HGB ist eine Haftung von bis zu 40 Sonderziehungsrechten mitversichert, sofern diese mit dem Auftraggeber nachweislich wirksam vereinbart wurde.

Für die o. g. Verkehrsträger (Versicherungsnehmer) ist die Leistung der Versicherer für Güterschäden jedoch begrenzt mit **EUR 1.200.000,00** pro Schadenereignis.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die Carl Schröter GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Bremen, 29.12.2022

**ERGO Versicherung AG
Stresemannstr. 111
10963 Berlin**

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten
Versicherungsgesellschaften

In Vollmacht
**Carl Schröter GmbH & Co. KG
Assekuranzkontor**


Stefan Rogge


i. A. Andrea Kraska



CARL SCHRÖTER

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

Versicherungsbestätigung gem. § 7a GüKG

Anschrift des Versicherungsnehmers: Leinebergland Logistik GmbH
Erlenstr. 3

31028 Gronau

**Bei Sammelversicherungen
Anschrift des versicherten
Unternehmens:**

Versicherungsschein: w 597 0057 ko

Versicherungsbeginn: 01.01.2023

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 und 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

Für die am Vertrag beteiligten Versicherungsgesellschaften:

ERGO Versicherung AG, 10963 Berlin

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten Versicherungsgesellschaften

Bremen, 06.01.2021

In Vollmacht

Carl Schröter GmbH & Co. KG
Assekuranzkontor

Stefan Rogge

Claus Dimter

Verhalten im Schadenfall

Bitte beachten Sie die Obliegenheiten lt. Police. Die einzelnen Punkte werden hier erläutert und können bei Nichtbeachtung zur Verweigerung der Schadenzahlung durch den Versicherer führen. Es gilt, besonders die sofortige Schadenmeldung zu beachten. Sollten Sie durch eine verzögerte Schadenmeldung die Feststellung oder den Umfang des Schadens beeinflussen, kann der Versicherer seine Zahlungspflicht verweigern. Bei Schäden ab ca. EUR 2.000,00 gilt: Verständigen Sie umgehend (telefonisch oder per Fax) den Versicherer. Es wird dann entschieden, ob ein Havariekommissar hinzugezogen werden muss.

Nachts und am Wochenende können Sie im Notfall die Tel.-Nr. 0421-3898614 des Havarie-Kommissariats der Fa. Battermann & Tillery anrufen